



An den Sozialausschuss des  
Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Die Vorsitzende Katja Rathje-Hoffmann  
Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

wir pflegen! Interessensvertretung und  
Selbsthilfe pflegender Angehöriger SH e.V.  
Nicole Knudsen  
Mitglied des Landesvorstands  
nknudsen@wir-pflegen-sh.net  
Steinbergweg 1  
25873 Oldersbek  
0152.3373.9618  
wir-pflegen.net

1 / 13 Nur per E-Mail: [sozialausschuss@landtag.ltsh.de](mailto:sozialausschuss@landtag.ltsh.de)

12. Januar 2026

**Situation der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein - Antwort der Landesregierung auf die Große  
Anfrage der FDP-Fraktion - Drucksache 20/3564**

Sehr geehrte Frau Vorsitzende Rathje-Hoffmann,

vielen Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme zu dem oben angeführten Betreff. Wir bedanken uns ebenfalls bei der FDP-Fraktion für die große Anfrage, die ausführlichen Antworten der Landesregierung und bei den Kommunen, die durch ihre Auskünfte zu diesem umfangreichen Zahlenwerk beigetragen haben.

Die Eingliederungshilfe ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen oder von Behinderung bedrohte Menschen relevant, sondern ebenfalls für An- und Zugehörige, die oftmals die Selbstbestimmung nach SGB IX gewährleisten.

„Menschen mit Behinderungen haben ein unveräußerliches Recht auf Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft. Dieses Recht ist in der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) und im Benachteiligungsverbot des Grundgesetzes (Art. 3 Abs. 3 Satz 2) verankert. Umgesetzt werden sollten diese Grund- und Menschenrechte insbesondere durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das der Gesetzgeber selbst als „einen weiteren wichtigen Meilenstein auf dem Weg hin zu einer inklusiven Gesellschaft“ bezeichnet hat (BMAS, FAQ zum BTHG).<sup>1</sup>

Vor diesem Hintergrund nehmen wir im Folgenden erstens Stellung zu den Tabellen und zweitens zu einzelnen Fragen / Antworten:

<sup>1</sup> ISL e.V. Positionspapier 25.07.2025: Teilhabe ist Menschenrecht und keine Verhandlungsmasse



## I. Erstens: Stellungnahme zu den Tabellen

Die Drucksache 20/3564 stellt umfangreiche tabellarische Daten zum Leistungsgeschehen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein für die Jahre 2017 bis 2023 zur Verfügung. Abgebildet werden unter anderem Antragszahlen, Bewilligungen, Bearbeitungszeiten, Leistungsberechtigte sowie Netto- und Bruttoausgaben.

Leider war es uns nicht vollumfänglich möglich, anhand der vorliegenden Tabellen einen belastbaren Überblick über die aktuelle Lage der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein zu erhalten und die vorliegenden Daten allumfassend so zu bewerten, dass sich Optimierungsbedarfe oder Best Practice Beispiele ableiten ließen. Zum Beispiel:

### (1) Unzureichende Datenaufbereitung

2 / 13 Die in der Drucksache gestellten Fragen werden zwar formal umfassend und tabellarisch beantwortet, die Darstellung beschränkt sich jedoch auf eine unsortierte Rohdatenaufstellung. Die Einordnung und Vergleichbarkeit der Daten wird dadurch erheblich erschwert. Eine bessere Transparenz hätte anhand von strukturierenden Aufbereitungen (Sortierungen, Zusammenfassungen, Rangfolgen, grafische Übersichten) erreicht werden können.

### (2) Ungeeignetes Dateiformat und fehlende Barrierefreiheit

Die Daten werden ausschließlich im PDF-Format bereitgestellt. Dies erschwert weitere Auswertungen (z. B. Korrelationen, Rangfolgen) erheblich und ist für Menschen mit Behinderungen sowie für assistive Technologien häufig nur eingeschränkt nutzbar. Die ergänzende Bereitstellung maschinenlesbarer Formate (Excel, CSV, ODS) wäre daher zielführender gewesen.

### (3) Datenlücken

Die Aussagekraft der Tabellen ist dadurch eingeschränkt, dass für einzelne Kreise, kreisfreie Städte und Jahre keine Angaben vorliegen. Regionale Vergleiche sowie die Bewertung zeitlicher Entwicklungen sind damit nur sehr eingeschränkt möglich. Für eine sachgerechte Beurteilung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe ist allerdings eine vollständige Datenvorlage erforderlich.

### (4) Unterschiedliche Erhebungsgrundlagen

In mehreren Tabellen erschweren unterschiedliche und fehlende Angaben über die Datengrundlagen die Vergleichbarkeit (bspw. Tabelle 1 Gesamtanträge und Tabellen 2 bis 5 Leistungsanträge oder Tabelle 6 Bewilligungen und Tabelle 7 Bearbeitungsdauer).

Folgende zentrale inhaltliche Befunde und Auffälligkeiten sind für unser Dafürhalten auf den ersten Blick hervorzuheben. Die oben genannten methodischen Einschränkungen lassen eine umfangreichere Bewertung leider nicht zu, sondern begrenzen die Aussagekraft der Daten erheblich und sind bei allen folgenden Einschätzungen zu berücksichtigen.



## (5) Regionale Unterschiede

Auffällig sind starke regionale Unterschiede und teils extreme Schwankungen der Antragszahlen (u. a. Kreis Stormarn, Steinburg, Herzogtum Lauenburg). Bis zu einem Viertel aller Anträge stammen nahezu durchgängig aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, während der bevölkerungsstärkere Kreis Pinneberg lediglich etwa ein Fünftel dieser Antragszahlen aufweist. Der Kreis Stormarn liegt insgesamt deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Dies legt den Schluss nahe, dass die Höhe der Antragszahlen nicht auf die Einwohnerzahlen zurückzuführen ist und sollte daraufhin überprüft werden, ob sie auf ungleichen Zugang zu Leistungen oder etwa unterschiedliche Verwaltungspraxen hinweisen.

## (6) Bewilligung und Bearbeitungszeiten

3 / 13

Tabelle 6 zeigt insgesamt tendenziell einen Rückgang der Bewilligungen. Mangels Rohdaten lassen sich weder Bewilligungs- noch Ablehnungsquoten ermitteln. Informationen zu Ablehnungsgründen oder Unterschieden nach Leistungsarten fehlen vollständig, obwohl gerade diese Aussagen relevant wären.

Die regionalen Bewilligungszahlen zwischen 2019 und 2023 sind, ähnlich wie die Antragszahlen, erheblich schwankend. Rendsburg-Eckernförde weist die höchsten Bewilligungszahlen auf, Neumünster die niedrigsten. In mehreren Flächenkreisen sind rückläufige Tendenzen zu beobachten. Besonders auffällig sind starke Schwankungen in den Kreisen Stormarn und Dithmarschen.

Die durchschnittlichen Bearbeitungszeiten bewilligter Anträge (Tabelle 7) zeigen insgesamt einen deutlichen Anstieg zwischen 2019 und 2023. Im Jahr 2022 betrug die durchschnittliche Bearbeitungsdauer 180 Tage und blieb auch 2023 deutlich erhöht. Die Unterschiede zwischen den Kreisen sind auch hier erheblich; ein Zusammenhang zwischen Bewilligungsanzahl und Bearbeitungsdauer ist nicht erkennbar. **Lange Bearbeitungszeiten bedeuten für Betroffene und ihre Familien erhebliche Belastungen, insbesondere, da häufig erst nach Leistungsbewilligung die Kontaktaufnahme mit Leistungserbringern erfolgen kann. Aus diesem Grund bitten wir die Landesregierung, einen Fokus auf die Gründe zu legen und klare und transparente Kommunikation mit den Betroffenen und ihren Angehörigen zu standardisieren.**

## (7) Anzahl der Leistungsempfänger von Eingliederungshilfe

Die Zahl der Leistungsempfängerinnen und -empfänger stieg laut Tabelle 8 bis zum Jahr 2019 moderat an und ging ab dem Jahr 2020 zurück. Im Jahr 2023 wurde wieder das Niveau von 2019 erreicht. Vor dem Hintergrund der stufenweisen Einführung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) in den Jahren 2017 bis 2023 ist diese Entwicklung von besonderem Interesse. Das BTHG zielt unter anderem darauf ab, den Zugang zu Leistungen der Eingliederungshilfe zu verbessern. Ein kontinuierlicher Anstieg der Leistungsbeziehenden, der diese Zielsetzung unmittelbar widerspiegeln könnte, zeigt sich in den vorliegenden Zahlen jedoch nicht. Stattdessen ist ab 2020 ein Rückgang erkennbar, der auch im Zusammenhang mit pandemiebedingten Sondereinflüssen (z. B.



eingeschränkter Zugang zu Behörden, Verzögerungen bei Antragsverfahren oder geringere Inanspruchnahme) betrachtet werden sollte. Um mögliche positive Effekte des Bundesteilhabegesetzes beurteilen zu können, ist daher die weitere Bewertung der Fallzahlen erforderlich.

#### (8) Kostenentwicklung und besondere Wohnformen

Die Nettoausgaben der Eingliederungshilfe stiegen laut Tabelle 16 zwischen 2017 und 2023 um 48,3 Prozent. Die Auswertung der Tabellen 17 und 18 ist aufgrund der Datenmenge erschwert. Wir bitten daher um Erläuterung der Gründe für die Kostenentwicklung. Gleichzeitig zeigt Tabelle 19 einen Rückgang der Leistungsberechtigten in besonderen Wohnformen um nahezu 10 Prozent zwischen 2020 und 2023. Laut Tabelle 18 haben sich die Kosten für diese Leistungen im selben Zeitraum jedoch mehr als halbiert. Dieses Missverhältnis ist nicht nachvollziehbar und bedarf ebenfalls einer näheren Erklärung.

#### Zusammenfassende Bewertung

4 / 13

Die Tabellen zeigen deutliche regionale Unterschiede bei der Inanspruchnahme der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein und lassen auf regionale Optimierungsbedarfe schließen. Doch gehen aus ihnen die aussagekräftigsten Antworten zur Transparenz dieser Bedarfe nicht hervor, nämlich eine Zusammenfassung über die Gründe von und den Umgang mit Widersprüchen, Ablehnungen oder Klagen. Damit fehlen der Landesregierung Frühwarnsignale für systematische Fehlentscheidungen und Versorgungsbrüche. Insbesondere sollte ein Augenmerk auf Klagen liegen, da gerichtliche Auseinandersetzungen ein harter Indikator für Konflikte und / oder Unklarheiten sind. Sollten dazu (KI-unterstützende) weitere Auswertungen nötig sein, darf dieses nicht mit einem bürokratischen Mehraufwand begründet werden.<sup>2</sup>

Die Tabellen erlauben auch keine Aussage darüber, ob regionale und zeitliche Unterschiede auf unterschiedliche Bedarfe oder auf strukturelle Unterschiede im Zugang, in der Beratung oder in der Verwaltungs- und Bewilligungspraxis zurückzuführen sind. Niedrige Antragszahlen können ebenso auf Informationsdefizite oder Zugangsbarrieren hinweisen wie auf einen tatsächlich geringeren Bedarf.

Besonders kritisch sind die deutlich verlängerten Bearbeitungszeiten in mehreren Regionen zu bewerten. Dies deutet auf strukturelle Probleme hin, die Betroffene erheblich belasten und einer zeitnahen Unterstützung entgegenstehen.

Für eine sachgerechte Steuerung und Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe halten wir insbesondere folgende Punkte für erforderlich:

- Vollständige, einheitliche und transparente Datenerhebung
- Nachvollziehbare Bewilligungs- und Ablehnungsquoten

<sup>2</sup> siehe Antworten der Landesregierung zu den Fragen 6 bis 8



- Transparente Darstellung von Bearbeitungszeiten
- Bereitstellung barrierefreier, maschinenlesbarer Datenformate
- Erläuterung auffälliger regionaler und kostenbezogener Entwicklungen.

**Nur auf dieser Grundlage ist eine bedarfsgerechte und wirksame Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein möglich, an der wir uns gerne beteiligen.**

Wir verweisen an dieser Stelle auf den Tätigkeitsbericht 2024 der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein, die unter anderem mit Bezug auf SGB VIII und IX auf die geringe Anzahl von adäquaten Plätzen zur stationären Versorgung von Menschen mit Behinderungen, auf eine mangelnde Schulbegleitung für Kinder mit Autismus-Spektrum-Störungen und den ungeklärten Schnittstellen bei der Abgrenzung von Zuständigkeiten hinweist.<sup>3</sup> Gerade dieser Tätigkeitsbericht macht deutlich, was sich hinter den Zahlen in der Antwort der Landesregierung verbirgt: Menschen mit Behinderungen sind noch längst nicht überall gleichberechtigt.

5 / 13

## **II. Zweitens: Stellungnahme zu den Textantworten ab Seite 91**

### **FAQ 9**

In der Praxis zeigen sich keine verbindlichen Bearbeitungsfristen für die Träger der Eingliederungshilfe. Wir sehen anhand der Antwort der Landesregierung keine Initiative, eine Fristwahrung nach § 18 SGB IX zu erfassen: Ohne Zahlen zu fristgerechten Bescheiden fehlt jedoch eine für Familien oft entscheidende Rechenschaft über Bearbeitungszeiten. Eine interne Bearbeitungsfrist beim Landesamt für soziale Dienste soll ab Eingang des vollständigen Antrages im Grundsatz zwei Monate betragen. Wir fordern, dass innerhalb von drei Wochen, analog zum SGB V, über Anträge entschieden werden soll. Diese Frist sollte auch bei anderen vergleichbaren Anträgen gelten, zum Beispiel bei Anträgen auf Schwerbehinderung nach SGB IX. Hier beträgt die Dauer eines Bescheides nach vollständiger Einreichung der Anträge im Schnitt sechs Monate.

Ein weiteres die systemische Unzulänglichkeit der gelebten Eingliederungshilfe aufzeigendes Zitat aus dem Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten: „Eine Gemeinsamkeit annähernd aller Eingaben betraf die langen Bearbeitungszeiten und die teilweise schwere Erreichbarkeit der kommunalen Eingliederungshilfeträger. Wie auch in den anderen Beratungsfeldern fällt der Bürgerbeauftragten im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung auf, wie lange Bürger\*innen teilweise auf eine Entscheidung der Behörden warten müssen.“ Und weiter: „Im Ergebnis stellt die Bürgerbeauftragte im Bereich der Eingliederungshilfe nach dem SGB IX regelmäßig eine eher zurückhaltende Bewilligungspraxis der Rehabilitationsträger fest, was der Gruppe von Menschen mit Behinderung oder drohender Behinderung neben ihren bereits bestehenden behinderungsbedingten Alltagshürden weitere Schwierigkeiten bereitet.“<sup>4</sup>

<sup>3</sup> 2024 Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein

<sup>4</sup> 2024 Tätigkeitsbericht der Bürgerbeauftragten für soziale Angelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein (Seite 44)



#### FAQ 10 bis 13

Die personenzentrierte Leistungserbringung ist in Schleswig-Holstein zwar im Landesrahmenvertrag als Ziel formuliert, wird aber in der Praxis oft nicht wirklich umgesetzt. Unserer Erfahrung nach steht die individuelle Bedarfsermittlung und die Selbstbestimmung der Leistungsberechtigten nicht immer im Mittelpunkt. Stattdessen bleiben strukturelle Hürden und eine einrichtungszentrierte Denkweise bestehen, die der UN-BRK widerspricht. So ermöglicht die personenzentrierte Leistungserbringung zwar theoretisch die freie Wahl des Leistungsanbieters und die flexible Gestaltung der Leistungen, in der Praxis gibt es jedoch oft kein ausreichendes Angebot an alternativen, ambulanten oder inklusiven Leistungen, sodass Menschen mit Behinderungen weiterhin auf stationäre Einrichtungen angewiesen sind.

Auch hier scheitert die Umsetzung der personenzentrierten Leistungen häufig an komplexen Antragsverfahren und unklaren Finanzierungsregelungen. Kostenträger bewilligen die Leistungen nicht immer passgenau und bedarfsgerecht, was zu Verzögerungen oder Ablehnungen führt.

6 / 13

#### FAQ 14

Betroffenenverbände werden zwar bei der Erarbeitung des Landesrahmenvertrags oder der Leistungsstandards eingebunden, die Einbindung ist jedoch bisher eher indirekt und nicht verbindlich. Oft fehlt es an verbindlichen Mechanismen, um die Perspektive der Betroffenenverbände in die Prüfverfahren zu integrieren. Außerdem haben die Verbände kein Stimmrecht in Entscheidungsgremien und werden eher konsultativ als gleichberechtigt einbezogen. Dieses widerspricht einer echten Teilhabe.

#### FAQ 15

Wir bedauern, dass es keine Evaluation zur Umsetzung des BTHG aus Landesebene gibt und fordern an dieser Stelle eine zügige Wiederaufnahme der Dialogformate und Monitoringverfahren auf Bundesebene und eine Einbeziehung der Betroffenenverbände bei der Konzeption und Umsetzung der wissenschaftlichen Auswertung auf Landesebene. Oft fehlt es an transparenter Kommunikation und verbindlichen Mitwirkungsmöglichkeiten – obwohl das SGB IX eine stärkere Partizipation vorsieht. Ferner sehen wir Bedenken, dass die Datenauswertung (z. B. zu individuellen Hilfeverläufen) nicht ausreichend anonymisiert wird oder die Ergebnisse für die Betroffenen und ihre Angehörigen nicht nachvollziehbar sind. Wir hoffen, dass die Ergebnisse der Auswertungen tatsächlich zu konkreten Verbesserungen führen und es nicht bei einer theoretischen Evaluation bleibt - ohne spürbare Auswirkungen auf die Praxis.

#### FAQ 16

Die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung von Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein hat in den letzten Jahren Fortschritte gemacht, aber es gibt weiterhin Verbesserungspotentiale. Viele Menschen mit Behinderung haben lange Wartezeiten auf passende Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsplätze. Besonders im ländlichen Raum fehlen oft barrierefreie Angebote oder inklusive Betriebe. Trotz der gesetzlichen Öffnung hin zum allgemeinen



Arbeitsmarkt bleiben viele Menschen mit Behinderung in Werkstätten für behinderte Menschen – oft ohne echte Perspektive auf eine Qualifizierung für den ersten Arbeitsmarkt. Auch sind die Angebote häufig nicht flexibel genug, um auf individuelle Bedarfe (z. B. bei Lernbehinderungen oder psychischen Erkrankungen) einzugehen. Dies spiegeln auch die Zahlen der Tabelle 20 wider.

#### FAQ 17 und 18

Zwar gibt es zahlreiche Förderungen, jedoch sind diese nicht attraktiv, flexibel oder bekannt genug, um flächendeckend Wirkung zu zeigen. So reichen sie nicht aus, um die Teilhabe am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen wirklich zu verbessern. Wir fordern deswegen einfacher zugängliche Förderungen, mehr Beratung für Arbeitgebende, verbindliche Quoten auch für private Betriebe und individuelle Lösungen statt pauschaler Zuschüsse.

#### FAQ 19

7 / 13 Im öffentlichen Dienst, wo das Programm oft gezielt eingesetzt wird, gibt es mehr inklusive Arbeitsplätze als in der Privatwirtschaft. Wir erwarten mit Interesse die Auswertung am Ende der Förderung aus dem Landesprogramm Arbeit am 31. Dezember 2028. Eine Zwischenevaluation noch in diesem Jahr kann darauf hinwirken, bereits heute sichtbare Optimierungspotentiale umzusetzen, zum Beispiel zu komplizierte Antragsverfahren, strenge Auflagen, was kleine Betriebe oder Menschen mit Behinderungen abschreckt, eine unzureichende Flexibilität, wenn Förderungen nicht zu den individuellen Bedarfen passen – besonders bei Menschen mit psychischen oder kognitiven Behinderungen, und eine fehlende Nachhaltigkeit, wenn geförderte Maßnahmen nach der Projektlaufzeit enden, ohne dass eine langfristige Perspektive für die Betroffenen geschaffen wird.

#### FAQ 20

Der öffentliche Dienst in Schleswig-Holstein ist verpflichtet, mindestens sechs Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Laut aktuellem Schwerbehindertenbericht des Landes (Stand 2024/2025) liegt die Quote in Schleswig-Holstein bei etwa 5,2 Prozent – also unter der Vorgabe. Im Vergleich zur Privatwirtschaft ist die Quote im öffentlichen Dienst zwar höher, aber die Zielmarke wird nicht erreicht. Besonders in Kommunen und kleineren Behörden gibt es oft erhebliche Lücken aus den o.a. Gründen.

#### FAQ 21 bis 24

Die Landesregierung betont in ihrer Antwort, dass das Hauptziel der Werkstätten für behinderte Menschen darin besteht, „den dort beschäftigten leistungsberechtigten Menschen den Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt zu ermöglichen“. Dieses können wir allerdings weder auf Bundes- noch auf Landesebene erreicht sehen. Die Interessensvertretung Selbstbestimmt Leben Deutschland e.V. meint hierzu: „Rund 8,54 Milliarden Euro fließen jährlich in Förderschulen, bei denen 77 Prozent der Schülerinnen und Schüler ohne Abschluss bleiben. Etwa 5,59 Milliarden Euro kosten die Werkstätten für behinderte Menschen, in denen Ende 2023 rund 270.000 Menschen für durchschnittlich 224 Euro im Monat arbeiteten – bei einer Vermittlungsquote von unter einem Prozent auf den ersten Arbeitsmarkt. Weitere 9,29 Milliarden Euro werden für stationäre



Wohnformen ausgegeben, in denen noch immer über 190.000 Menschen leben müssen.“ (...) „Bei der zweiten Staatenprüfung im August 2023 hagelte es erneut heftige Kritik vom UN-Fachausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In den Abschließenden Bemerkungen vom 3. Oktober 2023 wurde Deutschland unmissverständlich aufgefordert:

- Einen zeitgebundenen Aktionsplan zur vollständigen schulischen Inklusion vorzulegen
- Eine verbindliche Ausstiegsstrategie aus dem Werkstattensystem zu entwickeln
- Eine bundesweite Deinstitutionalisierungsstrategie mit klarem Zeitrahmen umzusetzen

Der UN-Ausschuss stellte klar: Segregation (Absonderung) in getrennten Bildungseinrichtungen, Werkstätten und Wohnheimen ist menschenrechtswidrig. Auch kleine Einrichtungen können institutionelle Merkmale aufweisen, wenn Menschen nicht frei wählen können, wo und mit wem sie leben.

8 / 13

Internationale Studien und die Erfahrungen inklusiver Vorreiter zeigen nach Ansicht der ISL: Die Umstellung auf inklusive Strukturen ist nicht nur menschenrechtlich geboten, sondern auch ökonomisch sinnvoll. Allein im Wohnbereich liegt die Kostendifferenz zwischen stationären Settings (ca. 44.380 Euro/Jahr) und ambulanter Unterstützung (ca. 12.617 Euro/Jahr) bei über 30.000 Euro pro Person. Bei konsequenter Transformation könnten konservativ geschätzt 2,5 bis ambitioniert 4 Milliarden Euro jährlich freigesetzt werden.“<sup>5</sup>

Aus diesen Gründen teilen wir den von der Landesregierung identifizierten Verbesserungsbedarf und bitten die Landesregierung, es nicht bei reinen Prüfaufträgen, wie in der Antwort zu Frage 23 beschrieben, zu belassen und sich zügig für eine bundesgesetzliche Weiterentwicklung einzusetzen.

Zur Umsetzung des Ziels der Landesregierung „in einem regelmäßigen Austausch mögliche Kooperationen und spezifische Anschlussprojekte zu identifizieren, deren Machbarkeit zu prüfen und konkrete Umsetzungsschritte zu initiieren“ stehen wir gerne mit unserer Expertise zur Verfügung.

#### FAQ 26

Das Modellvorhaben ist ein Erfolg, weil es neue Wege aufzeigt und erste Übergänge in den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Doch leider sorgt die begrenzte Reichweite dafür, dass es bisher nicht flächendeckend wirkt und nur relativ wenige Menschen vom Modellvorhaben profitieren und viele weiterhin in WfbM bleiben oder keine passenden Angebote erhalten. Wir schlagen vor, gut laufende Gelingensbeispiele besser zu kommunizieren und von den positiven Beispielen in anderen Bundesländern oder im Bund zu partizipieren.<sup>6</sup>

#### FAQ 27

Positiv ist, dass einige Jugendliche durch Modellvorhaben direkt in Ausbildung oder Arbeit vermittelt werden konnten – besonders in Bereichen wie Verwaltung, Handwerk oder Dienstleistungen. Bisher

<sup>5</sup>Sozialstaatsreform ohne Inklusion ist Etikettenschwindel: 23,4 Milliarden Euro werden jährlich in menschenrechtswidrige Sonderwelten investiert. Kabinet-nachrichten.org, veröffentlicht am 16.10.2025

<sup>6</sup>Siehe zum Beispiel das bundesweite Projekt „Budgetkompetenz“ <https://budget-kompetenz.de/>



profitieren davon allerdings nur relativ wenige Jugendliche. Viele Schulen oder Regionen sind nicht ausreichend eingebunden. Trotz Vereinfachungen sind Antragsverfahren für Förderungen (z. B. für Arbeitgebende) oft zu kompliziert – das schreckt Betriebe ab. Auch enden viele Maßnahmen nach der Projektlaufzeit, ohne dass eine nachhaltige Perspektive geschaffen wird und nicht alle Betriebe oder Schulen sind bereit oder in der Lage, technische oder organisatorische Barrieren abzubauen.

#### FAQ 30

Positiv ist, dass bi- bzw. trilaterale Gespräche zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt stattgefunden haben und verstetigt werden sollen. Bezeichnenderweise sollen diese auch in Zukunft offensichtlich ohne die Betroffenenverbände stattfinden, was wir entschieden ablehnen.

#### FAQ 32

9 / 13

Die Durchschnittsdauer der Schiedsverfahren hat sich in den letzten Jahren tendenziell erhöht, weil die Umsetzung des BTHG und des Landesrahmenvertrags offensichtlich mehr Konflikte mit sich bringt. Eine längere Verfahrensdauer schafft für Betroffene, ihre Angehörigen und Leistungserbringer allerdings planerische Unsicherheiten. Wir fordern deswegen schnellere Verfahren durch klarere Fristen und weniger Bürokratie, mehr Beteiligung von Betroffenen in Schiedsstellen und transparente Statistiken zur Entwicklung der Verfahren, um gezielt Verbesserungen einzuleiten.

#### FAQ 35 und 36

Eine komplexere Rechtslage entstand u.a. durch die Neuregelungen des BTHG (z. B. zur personenzentrierten Leistungserbringung oder Vergütung); das führt zu mehr Streitfällen zwischen Leistungsträgern, Leistungserbringern und Betroffenen. Zudem sehen Betroffene oder Leistungserbringer die Ergebnisse der Schiedsstellen als nicht ausreichend an und ziehen vor die Sozialgerichte – besonders bei Fragen der Kostentragung, Qualitätsstandards oder Leistungsablehnungen. Wir kritisieren, dass die lange Dauer der Verfahren die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen beeinträchtigt. Viele warten monate- oder jahrelang auf Klärung – z. B. bei streitigen Assistenzleistungen. Die Komplexität der Verfahren und die Notwendigkeit von anwaltlicher Vertretung schrecken viele ab. Ohne Unterstützung (z. B. durch Verbände oder EUTB-Beratung) ist der Zugang zu Gerichten schwierig. Letztendlich können viele Konflikte trotz der Schiedsstellen erst spät gelöst werden, weil zum Beispiel außergerichtliche Einigungsmöglichkeiten (z. B. Mediation) nicht ausreichend genutzt werden. Wir bitten die Landesregierung deshalb, besser über außergerichtliche Einigungsmöglichkeiten zu informieren.

#### FAQ 37 und 38

Wenn die personelle Ausstattung der gemeinsamen Prüfinstitution bereits nach Angaben der Landesregierung nicht ausreicht, um Vereinbarungen einzeln zu verhandeln, macht auch dieses die Lücken deutlich, die zu einer unzureichenden Teilhabe führen. Wir bedauern, dass in den Antworten nur auf diese Lücken hingewiesen wurde, ohne konkrete Lösungsvorschläge zu unterbreiten.



#### FAQ 39 bis 41

Das Gesamtplanverfahren ist ein Fortschritt, weil es die individuelle Planung in den Mittelpunkt stellt. Aber: In der Praxis scheitert es oft an Bürokratie, mangelnder Partizipation und Kostenvorbehalten. Wir fordern deswegen eine grundlegende Reform, die Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und echte Wahlmöglichkeiten garantiert – statt nur „Verwaltung von Behindertenhilfe“.

#### FAQ 42

Wir begrüßen, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Akteuren (Land, Kommunen, Leistungserbringer, Verbände) verbessert hat, auch zeigen Modellprojekte (z. B. zu inklusiver Arbeit), dass Teilhabe möglich ist – wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Wir bitten die Landesregierung deswegen, diese Impulse aus dem Steuerungskreis zügig zu konzeptionieren und zeitnah umzusetzen.

10 / 13

#### FAQ 46

Wir freuen uns, wenn die Landesregierung ein tragfähiges und zukunftsfestes Fundament für eine leistungsstarke, personenzentrierte Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein unterstützen will, merken aber gleichzeitig an, dass eine Unterstützungs-Absicht erkennbar nicht ausreicht. Vielmehr muss die Landesregierung ein zukunftsfestes Fundament für die Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein steuern, damit sich rechtliche Klarheit mit Flexibilität verbindet. Nur mit sichtbarem Engagement der Landesregierung können eine nachhaltige Finanzierung und inklusive Strukturen geschaffen werden. Wenn Betroffene als ExpertInnen ihrer eigenen Teilhabe ernst genommen werden sollen, müssen alle Akteure (Land, Kommunen, Leistungserbringer, Verbände) verbindlich eingebunden werden. Nur so kann eine Eingliederungshilfe gelingen, die nicht nur „verwalten“, sondern echte Teilhabe ermöglichen will.

#### FAQ 47

Auch mit dieser Antwort zeigt die Landesregierung Problembewusstsein, lässt es jedoch an konkreten Lösungsideen mangeln, wie eine Entbürokratisierung und die Digitalisierung der Verhandlungsprozesse zeitnah in die Praxis umgesetzt werden soll.

Eine überbordende Bürokratie empfindet eine überwiegende Anzahl pflegender An- und Zugehöriger insbesondere dann, wenn pflegebedürftige Menschen Behinderungen haben. Dann haben es pflegende Angehörige mit bis zu fünf Sozialgesetzbüchern zu tun. Zum SGB V, SGB XI und SGB VI – Rentenversicherungsrecht kommen dann noch das SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe und das SGB IX – Rehabilitations- und Teilhaberecht dazu. Und innerhalb der Gesetzbücher kommt noch eine Zersplitterung der Zuständigkeiten dazu, z. B. die Verteilung der Aufgaben der Integrationsämter auf verschiedene kommunale Gliederungen (Stadt, Kreis und Landesämter). Unseres Erachtens nach ist es erforderlich, eine ressortübergreifende Zusammenarbeit zu befördern und die Zuständigkeitsregelungen zum Beispiel durch ein Case-Management als „Antragslotsen“ zu



verbessern.

#### FAQ 52 und 53

Die Qualifizierung der Assistenzkräfte (z. B. durch Aufbaukurse) verbessert die Qualität der Unterstützung. Der Einsatz von Peers ist unbestritten positiv. Allerdings ist die Anzahl der Peers begrenzt – besonders in ländlichen Regionen. Auch hier fehlt uns der Ansatz der Landesregierung, wie sie die Anzahl der Peers erhöhen will.

#### FAQ 54 bis 57

Was die Tabellen verschweigen ist, dass die Anzahl der Anbieter oftmals nicht ausreicht, um die UN-Behindertenrechtskonvention umzusetzen, die ein selbstbestimmtes Leben in der eigenen Wohnung vorsieht. Viele Menschen mit Behinderungen müssen stationäre Einrichtungen nutzen, weil es keine alternativen ambulanten Angebote gibt. Betroffene haben oft keine echte Wahl – besonders in ländlichen Regionen. Außerdem ist die Finanzierung oft unklar: Kostenträger (z. B. Kreise) lehnen Assistenzleistungen mit Verweis auf „Wirtschaftlichkeit“ ab – obwohl sie notwendig wären. Ohne echte Reformen (z. B. höhere Vergütung, weniger Bürokratie) wird sich die Lage nicht verbessern.

11 / 13

#### FAQ 64

Wir verweisen an dieser Stelle auf unsere Stellungnahme zur Drucksache 20/3514, hier: Artikel 3 Änderung des Selbstbestimmungsstärkungsgesetzes, in der wir darauf hinweisen, dass Prüfberichte BewohnerInnen und deren Angehörige oder BetreuerInnen im Sinne der Selbstbestimmung ohne Aufforderung auszuhändigen bzw. in geeigneter Weise bekannt zu machen sind.

#### FAQ 65 und 66

Eine gemeinsame, transparente Datenbank für Leistungsangebote der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein wäre ein zentraler und dringend notwendiger Baustein, weil viele Menschen mit Behinderungen und ihre Angehörigen nicht alle verfügbaren Angebote kennen (z. B. Assistenzleistungen, Wohnformen, Arbeitsplatzbegleitung). Die Suche ist zeitaufwendig und unübersichtlich – besonders in ländlichen Regionen. Eine Datenbank, die alle Leistungsanbieter zentral auflistet, inklusive

- Art der Leistung (z. B. ambulante Assistenz, WfbM-Alternativen, Peer-Beratung).
- Regionale Verfügbarkeit (mit Filterfunktion nach Postleitzahl)
- Qualitätsmerkmale (z. B. Barrierefreiheit, Sprachangebote)
- Kontaktdaten und AnsprechpartnerInnen.

ist schon lange überfällig - aber machbar. Eine gemeinsame, transparente Datenbank würde

- Betroffenen die Suche nach passenden Angeboten erleichtern
- Leistungserbringer entlasten
- Kostenträger bei der Planung unterstützen
- die Personenzentrierung stärken – wie von der UN-BRK gefordert.



Wir bitten die Landesregierung deshalb, diese Datenbank beschleunigt in Absprache der Bedarfe mit den Betroffenenverbänden zu realisieren.

#### FAQ 67 bis 69

Wir unterstützen ausdrücklich die von der Landesregierung unterstützten Inklusionsprojekte und sozialraumorientierten Projekte, darunter zahlreiche Modellprojekte mit Leuchtturmcharakter, die nicht nur den Menschen mit Behinderungen und deren Angehörigen zu Gute kommen, sondern weit in die Gesellschaft tragen. Um der zurzeit noch unzureichenden Flächendeckung Städtische vs. ländliche Regionen entgegen zu treten wäre es hilfreich, wenn eine zukünftige Förderung ländliche Gebiete, die oft keine oder nur begrenzte Projekte haben, besonders berücksichtigt; das gilt insbesondere für ambulante Assistenz oder inklusive Wohnprojekte.

#### FAQ 70

12 / 13

Dass es in Schleswig-Holstein zurzeit noch keine „Gemeinschaftsbasierte Pflege“ (Community Care) gibt, liegt mit Sicherheit auch daran, dass entsprechende Förderprojekte nicht bekannt sind. Durch eine Teilhabe am Gemeinschaftsleben - in Nachbarschaften, Vereinen, Arbeitswelten – werden soziale Kontakte gefördert und Isolation verhindert. Ein weiterer Vorteil dieser aus dem Quartier heraus organisierte gemeindenahen Versorgung ist das natürliche Netzwerk: Statt auf professionelle Dienste angewiesen zu sein, können FreundInnen, NachbarInnen oder Ehrenamtliche Unterstützung bieten. Wir bitten die Landesregierung, potentielle Träger einer Community Care aktiv auf bestehende Fördermöglichkeiten der Kassen, der Bundesregierung oder der EU hinzuweisen und willige ProjektträgerInnen bei der Beantragung zu unterstützen.

Wir verweisen an dieser Stelle auch auf unsere Stellungnahme zu Drucksache 20/3650 (neu) und Drucksache 20/3681 (neu), in der wir auf die Bedeutung nachbarschaftlicher und ehrenamtlicher Hilfe eingehen.

#### FAQ 71

Wir begrüßen die Erarbeitung und digitale Etablierung eines Landesaktionsplanes und würden uns wünschen, wenn die dort gemeinsam erarbeiteten Ziele einem regelhaften Controlling unterliegen, welches mit den Betroffenenverbänden partizipativ zusammengetragen wird. Auch muss es eine regelhafte Weiterentwicklung des Landesaktionsplanes geben. Nur so können schon jetzt absehbare Defizite durch gesetzliche Verankerung von Zielen (z. B. Quoten für barrierefreien Wohnraum oder inklusive Arbeitsplätze) oder klare Zeitpläne mit messbaren Indikatoren (z. B. Anzahl neu geschaffener ambulanter Assistenzplätze) ernsthaft abgestellt werden.

Wir begrüßen es, wenn die vorliegenden Analysen dazu dienen können, gemeinsam dem Ziel einer Inklusion auf allen behördlichen und gesellschaftlichen Ebenen näherzukommen.

Gern stehen wir Ihnen für vertiefende Gespräche und Fragen zur Verfügung.



Nicole Knudsen

wir pflegen SH e.V.

13 / 13

*wir pflegen SH e.V. vertritt die Interessen sorgender, pflegender und begleitender An- und Zugehöriger auf allen politischen und gesellschaftlichen Ebenen.*

*Acht von zehn pflegebedürftigen Menschen werden in Schleswig-Holstein von Angehörigen und Freunden versorgt. Bisher wurde diese wertvolle Arbeit viel zu wenig gewürdigt. Das wollen wir ändern.*

*Zu unseren Zielen gehört die Stärkung der Selbsthilfe. Außerdem setzen wir uns für mehr Wertschätzung und Mitspracherecht der häuslich Pflegenden in Gesellschaft und Politik ein.*